
Sachgebiet
SG III/3

Sachbearbeiter
Frau Wolfschmitt

Beratung
Gemeinderat

Datum
29.09.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Bauantrag - Neubau einer Maschinenhalle auf Flur-Nr. 84 der Gemarkung
Hohengüßbach**

Anlagen:

Bauantrag Maschinenhalle Lageplan und Schnitte

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb wurden im Außenbereich von Hohengüßbach bereits Gebäude errichtet.

Es ist geplant, eine neue Maschinenhalle auf der Flur-Nr. 84 der Gemarkung Hohengüßbach zu errichten. Da die Maschinenhalle dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb dient, handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben. Die Privilegierung ermöglicht es landwirtschaftlichen Betrieben, die für den Betrieb erforderlichen Gebäude auch im Außenbereich zu errichten, wenn diese für die Bewirtschaftung erforderlich sind.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, es fehlt eine Nachbarunterschrift.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Bauantrag auf Flur-Nr. 84 der Gemarkung Hohengüßbach, Bautenverzeichnis-Nr. 2026/18, stimmt der Gemeinderat zu.

Erschließungsleistungen sind nach dem Baugesetzbuch und den geltenden Ortsatzungen zu erbringen. Der Bauherr hat die Fertigstellung der Baumaßnahme schriftlich bei der Gemeinde Breitengüßbach anzuzeigen.

Die erforderlichen Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung auf dem Grundstück nachzuweisen.